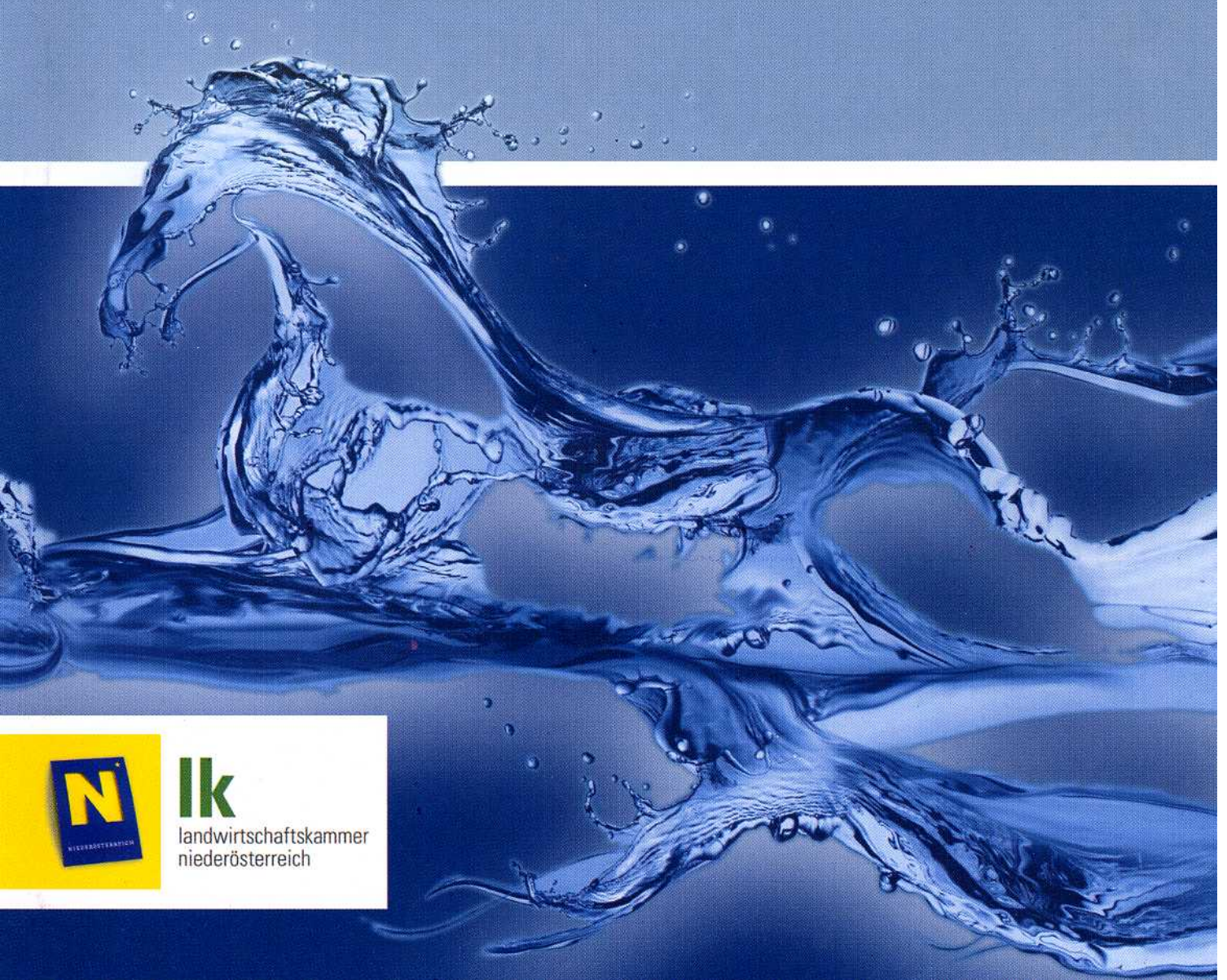


Merkblatt Pferdehaltung

Wasserrechtliche, baurechtliche und
tierschutzrechtliche Anforderungen



lk

landwirtschaftskammer
niederösterreich

Zielsetzung

Das vorliegende Merkblatt enthält wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Koppelhaltung von Pferden sowie allgemeine Informationen zur Pferdehaltung, bei deren Einhaltung lediglich eine geringfügige Einwirkung auf Gewässer zu erwarten ist.

Mit Hilfe dieses Merkblattes und der Broschüre der ÖAG (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau) "Pferde auf Gatschkoppeln" kann der Pferdehalter in Eigenverantwortung eine gewässerverträgliche Form der Koppelhaltung von Pferden betreiben. Sachverständigen und der Gewässeraufsicht dienen diese Publikationen als Leitlinie für die Beurteilung von neuen Anlagen der Pferdehaltung und als Grundlage für ihre Kontrolltätigkeit.

Zur umfassenden Information der Pferdehalter enthält dieses Merkblatt zusätzlich Richtlinien zur Pferdehaltung, die über den wasserwirtschaftlichen Aspekt hinausgehen, nämlich Anforderungen der Bauordnung und der Raumordnung sowie des Tierschutzrechtes.

I. WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

1. Ausgangssituation

Durch die natürlichen Ausscheidungen der Pferde kommt es auf Koppeln zu einer Zufuhr von Nährstoffen (Stickstoff). Bei "Gatschkoppeln" (Koppelflächen ohne Bewuchs) fehlen Pflanzen, die diese Nährstoffe aufnehmen, es kommt zu einem aus wasserwirtschaftlicher Sicht unerwünschten Transport von Stickstoff ins Grundwasser oder Oberflächenwasser.

Da bislang in Niederösterreich Erfahrungen mit den wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der Koppelhaltung von Pferden nicht in ausreichendem Umfang vorhanden waren, die Anzahl der Pferdekoppeln aber steigt und gerade auf Gatschkoppeln immer wieder Missstände festgestellt wurden, gaben die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und die Landwirtschaftskammer Niederösterreich beim Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen ein Gemeinschaftsprojekt in Auftrag, in dem dieses Problem umfassend untersucht werden sollte. Sämtliche Grundlagen wurden unter wesentlicher Mithilfe des Lehr- und Forschungszentrums (LFZ) Raumberg-Gumpenstein erarbeitet.

2. Untersuchungen des Institutes für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen und des Lehr- und Forschungszentrums Landwirtschaft in Raumberg-Gumpenstein

Um genaue Aussagen über die Auswirkungen des Stickstoffeintrages von Pferdehaltungen in den Untergrund machen zu können, wurden Untersuchungen vom Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen durchgeführt. Die in den Jahren 2009 und 2010 laufenden wasserwirtschaftlichen Untersuchungen umfassten im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Erhebung der Ausgangssituation auf den Koppeln hinsichtlich der Nährstoffvorräte im Boden
- Messungen der zeitlichen Entwicklung der Nährstoffvorräte im Boden während der Beweidung
- Messung der Nitratkonzentration im Grundwasser im Umfeld von Koppeln

Spezifische Anforderungen in Abhängigkeit vom Koppelmanagement

a) bei Offenstallhaltung:

Bei der Offenstallhaltung ist eine ständige Verbindung zwischen dem Stall und der Koppelfläche vorhanden. Das Pferd kann seinen Aufenthalt auf allen Flächen frei wählen.

Der Stallvorplatz ist der Übergangsbereich zwischen dem Stall und der Koppelfläche. Er hat eine Mindestlänge von 3 m und es sollte für jedes Pferd eine Fläche von mind. 5 m² zur Verfügung stehen (in Anlehnung an ÖKL Merblatt Nr. 29, Seite 14).

Für den Stallvorplatz gelten nachfolgende Anforderungen:

- Befestigung der Fläche aufgrund der intensiven Bodenbeanspruchung
- keine Zuleitung von Regenwässern anderer Dachflächen oder der Umgebung auf diese Fläche
- keine konzentrierte Ableitung der Regenwässer des Stallvorplatzes in Gerinne, Kanäle oder Sickerschächte
- keine Einstreu auf diesen Flächen (jedoch ausreichende Einstreu im Stall)
- zumindest wöchentliche Säuberung dieser Bereiche

Ein Paddock ist eine Sonderform der Offenstallhaltung und besteht aus einem kleinen befestigten Auslauf in Verbindung mit einer (Einzel)box. Die Größe eines Paddocks sollte gem. ÖKL Merkblatt Nr. 29 ausgeführt werden.

Für ein Paddock gelten nachfolgende Anforderungen:

- keine Zuleitung von Regenwässern anderer Dachflächen oder der Umgebung auf diese Flächen
- keine konzentrierte Ableitung der Regenwässer des Paddocks in Gerinne, Kanäle oder Sickerschächte
- keine Einstreu auf diesen Flächen (jedoch ausreichend Einstreu im Stall)
- tägliche Säuberung dieser Bereiche

Ein Unterstand mit befestigter Bodenplatte inkl. Einstreu ist ebenfalls der Offenstallhaltung zuzuordnen. Für den Unterstand sind damit auch die baulichen Vorgaben für Stallungen anzuwenden.

b) bei externer Koppelhaltung:

Bei einer externen Koppelhaltung ist keine ständige Verbindung zwischen dem Stall und der Koppelfläche vorhanden. Das Pferd wird (vom Halter) zeitlich begrenzt auf die Koppel gebracht.



3.3 Maßnahmen zur Verminderung der Grundwasserbelastung

Je nach Höhe des Stickstoffsaldos sind unterschiedliche Vorgehensweisen der Behörde und Maßnahmen seitens des Betreibers erforderlich:

- Bei einem Stickstoffsaldo von **weniger als 20 kg/ha und Jahr** sind langfristig keine Maßnahmen erforderlich.

Höhere Stickstoffeinträge sind so zu reduzieren, dass dieser Wert langfristig als Durchschnitt über mehrere Jahre eingehalten wird. Wenn dies in einzelnen Jahren nicht erreicht werden kann, sind zusätzlich Maßnahmen zur Abfuhr des Stickstoffüberhanges erforderlich.

- Bei einem Stickstoffsaldo **zwischen 20 und 40 kg/ha und Jahr** können nachfolgend angeführte **Lenkungsmaßnahmen** die Stickstoffmenge reduzieren:

- *Kot absammeln*

Eine regelmäßige Säuberung der betroffenen Bereiche verhindert die Entstehung eines "Stallbodencharakters", ist aber nur bei einer stabilen (trittfesten) Oberfläche, die das Eintreten ("Eingatschen") der Verunreinigungen in den Untergrund verhindert, möglich.

- *zeitliche Begrenzungen für den Auslauf der Pferde*

- *Reduktion der Besatzdichte*

Der Pferdebestand bzw. die Größe der Koppelflächen sind derart zu wählen, dass der gesamte Stickstoffanfall auf der Gatschkoppelfläche 20 kg/ha und Jahr langfristig nicht überschreitet.

- *Begrünungen*

Es liegt im Aufgabenbereich des Betreibers, diese Maßnahmen freiwillig durchzuführen. Als Ergebnis ist im Normalfall von einer erfolgreichen Reduktion des Stickstoffeintrags auszugehen. Es ist in diesem Fall kein bescheidmäßiges Einschreiten der Wasserrechtsbehörde erforderlich, eine Information über erforderliche Maßnahmen an den Anlagenbetreiber kann jedoch erfolgen.

- Bei einem Stickstoffsaldo von **mehr als 40 kg/ha und Jahr** muss die Behörde einschreiten und die oben angeführten Lenkungsmaßnahmen dem Betreiber vorschreiben. Er muss ein Koppelbuch führen und einen Bewirtschaftungsplan erstellen, der zeigt, durch welche Lenkungsmaßnahmen ein Stickstoffsaldo von weniger als 20 kg/ha und Jahr erreicht werden kann. Dieser Bewirtschaftungsplan ist der Behörde vorzulegen.

Zusätzlich können weitere Maßnahmen wie z.B. eine Begrünung, Reduktion der Besatzdichte, Aussetzen der Beweidung, etc. erforderlich sein.

Der tatsächliche Stickstoffanfall auf einer Koppel kann u.a. anhand der ÖAG-Broschüre "Pferde auf Gatschkoppel" ermittelt werden, die parallel zu diesem Merkblatt erarbeitet wurde. (kostenloser Download für ÖAG-Mitglieder unter <http://www.oag-gruenland.at>).

4. Erläuterungen der wasserwirtschaftlichen Anforderungen an eine gewässerverträgliche Koppelhaltung von Pferden

Koppelflächen ohne ständigen Bewuchs sind in der Praxis alle Bereiche, welche von den Pferden durch lange Aufenthaltsdauer oder durch Bewegung intensiv beansprucht werden. Bedingt durch die unmittelbare Stallnähe einerseits bzw. durch Verschleppungen aus der Futterstelle andererseits kommt es vermehrt zu Verunreinigungen dieser Flächen.

Wo eine Befestigung einer Fläche erforderlich ist, kann diese mittels Kunststoffverbundmatten bzw. -gitter, Betonsteinen, Beton, verdichtetem Gräber-/Schottermaterial oder Ähnlichem ausgeführt werden.

Der **Stickstoffsaldo für ein Jahr** ist das Ergebnis einer Bilanzierung von Stickstoff-Input und Stickstoff-Output auf der Koppelfläche. Bei den unterschiedlichen, angeführten Stickstoffsalden werden die angeführten Maßnahmen erforderlich.

